

Prof. Dr.-Ing. Harald Kurzak

apl. Professor an der Technischen Universität München
Ingenieur für Verkehrsplanung

Gabelsbergerstr. 53 80333 München Tel. (089) 284000 Fax (089) 288497
E-Mail: Prof.Kurzak@t-online.de

7. Mai 2019

Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 27.3 Poing Verkehrliche Auswirkung auf die AS Parsdorf der A 94

Mit dem vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 27.3 an der Gruber Straße in Poing werden Arbeitsplätze geschaffen, zu denen im Berufsverkehr morgens hingefahren wird und von wo die Mitarbeiter im abendlichen Berufsverkehr wieder nach Hause fahren. In der Morgenspitze werden etwa 65 Pkw/Stunde von der Gruber Straße (West) zufahren (Anlage 2 der Stellungnahme vom 28. Februar 2019), davon werden etwa 35 Pkw/Stunde über die EBE 17 aus Richtung AS Parsdorf kommen. In der Abendspitze werden etwa 30 Pkw/Stunde dorthin fahren. Die Frage, wie sich diese zusätzlichen Verkehre auf die Verkehrsbelastung der AS Parsdorf der A 94 auswirken, ist folgendermaßen zu beantworten:

Die Kreisstraße EBE 17 ist z.Z. in der Morgenspitze mit rd. 570 Kfz/Stunde sowohl in Fahrtrichtung Nord als auch in Fahrtrichtung Süd belastet. Die 35 Pkw „Neuverkehr“ wären somit eine Zusatzbelastung von 6 % in Fahrtrichtung Poing. Da einige Mitarbeiter von der A 94 (Ost) kommen, die problemlos als Rechtsabbieger in die EBE 17 einfahren können, ergibt sich eine Zusatzbelastung von etwa 30 Pkw, die als zusätzlicher Geradeausverkehr auf der EBE 17 über die A 94 fahren. Die Verkehrsbelastung dieses Geradeausverkehrs steigt von 500 auf 530 Kfz/Stunde (Zählung Istzustand Do., 19. Okt. 2017).

Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit am Kreisverkehr Gruber Straße spielt die Zusatzbelastung in der Morgenspitze fast keine Rolle.

In der Abendspitze werden etwa 25 Pkw/Stunde an der AS Parsdorf zusätzlich von der EBE 17 nach links auf die A 94 Richtung München abbiegen. Das entspricht einer Zunahme um 8 % von 307 auf 332 Linksabbieger/Stunde.

In Poing-Nord sind Neubaugebiete für rd. 4.000 Einwohner vorgesehen und auch von der Gemeinde Vaterstetten sind an der EBE 17 größere Bauvorhaben geplant, so daß

an der AS Parsdorf Ausbaumaßnahmen vorgesehen sind, z.T. auch in Abstimmung mit der Gemeinde Poing. Vor diesem Hintergrund sind die zusätzlichen Auswirkungen des B-Plans Nr. 27.3 als relativ gering einzustufen.

Hinsichtlich des Verkehrs des Neubaugebietes in Poing ist es von Vorteil, daß durch die zusätzlichen Arbeitsplätze in Poing weiterreichende Berufspendlerverkehre reduziert werden und Pkw-Verkehre z.T. durch Radverkehr etc. aufgrund der kurzen Entfernung ersetzt werden.

Verkehrliche Auswirkungen auf Nachbargemeinden hat das Neubauvorhaben nur in sehr geringem Maß, d.h. einige Einwohner der Nachbargemeinden werden einen Arbeitsplatz im Bauvorhaben wählen und sich damit im Berufsverkehr nach Poing orientieren, statt zu weiter entfernten Arbeitsplätzen zu fahren. Das gilt vor allem für die Nachbargemeinden Kirchheim und Pliening.

München, 7. Mai 2019

(Prof. Dr.-Ing.  Kurzak)